

Nun ist es „durch“: Städte können in besonders mit Stickoxid in der Atemluft belasteten Ortsteilen Fahrverbote für Kraftfahrzeuge verhängen, die bestimmten Normen nicht entsprechen. Sie können nicht nur, sie müssen. Die in Brüssel festgelegten Grenzwerte von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft sind verbindliche Vorschriften, für deren Einhaltung die Städte und Gemeinden Sorge tragen müssen.

Lassen wir mal beiseite, dass dieser Grenzwert ziemlich willkürlich gewählt ist, lassen wir auch beiseite, dass der für bestimmte Industriearbeitsplätze geltende maximale Grenzwert (MAK) für NO<sub>2</sub> mit 950 µg/m<sup>3</sup> mehr als zwanzig mal so hoch ist. Lassen wir ebenfalls beiseite, dass sich die mittlere NO<sub>2</sub>-Konzentration seit 1995 nahezu halbiert hat und die gesamte Belastung mit Schadstoffen bereits jetzt fast das Niveau des Zielwertes von 2020 erreicht hat (siehe [hier!](#)).

Jahrelang haben deutsche Autobauer bei der Angabe der Schadstoffemissionen ihrer Autos betrogen. In den USA wurde VW dafür zur Rechenschaft gezogen und musste hohe Strafen zahlen, sowie die Käufer solcher Autos entschädigen. Was passiert hier? Nichts. Es werden lediglich kostenlose Software-Updates durchgeführt. Eine Hardware-seitige Nachrüstung auf Kosten der Verursacher wird abgelehnt - das sei entweder zu teuer oder nicht machbar oder beides. Schadenersatz? Fehlanzeige.

Der Tatbestand des Betrugs ist erfüllt. Normalerweise muss jeder Betrüger für das gerade stehen, was er angerichtet hat. Nur bei den Autoherstellern gilt dieser Grundsatz hier offenbar nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesregierung, die „GroKo II“, bis heute einen Gesetzentwurf zurückhält, der Sammelklagen ermöglicht. Es geht dabei im Unterschied zum Instrument der „class action“ in den USA darum, mittels einer Sammelklage feststellen zu lassen, dass ein Rechtsverstoß begangen wurde. Damit ist das finanzielle Risiko für ein solches Verfahren für den einzelnen Verbraucher gering. Auf Basis einer solchen Feststellung kann er dann sehr viel leichter und schneller zu seinem Recht kommen und Schadenersatz in welcher Form auch immer erlangen.

Man kann davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf noch so lange in der Schublade bleibt, bis alle Verjährungsfristen abgelaufen sind. Käufer eines Neufahrzeugs genießen ab Übergabe des Fahrzeugs zwei Jahre lang die gesetzlich geltende Gewährleistung. Diese Frist ist bei Gebrauchtfahrzeugen meist auf ein Jahr reduziert. Bei arglistiger Täuschung können Geschädigte Ansprüche (gegen VW) bis zu drei Jahre nach Kenntnis der Arglist, hier also bis Ende 2018, geltend machen. Ob VW arglistig gehandelt hat, ist juristisch nicht abschließend geklärt. Würde eine Behörde ein kartellrechtliches Verfahren einleiten, hätten Kunden ggfs. auch kartellrechtliche Schadensersatzansprüche für fünf Jahre ab Kenntnis des Schadens. Bis zum Abschluss des Verfahrens durch die Behörde ist die Verjährung gehemmt, jedoch ist in dieser Richtung bisher nichts geschehen (siehe [hier!](#)).

Der Kläger, der die Fahrverbote jetzt durchgesetzt hat, ist die Deutsche Umwelthilfe (DUH). Dieser Verein verdient viel mit Abmahnungen und bedient sich auch sonst recht dubioser Praktiken. Siehe z.B. „[Die Umwelthilfe bekommt Geld von Toyota](#)“ oder „[Deutsche](#)

[Umwelthilfe: Abmahnverein als Aktionärsschreck](#)“ oder „[Nach dem Diesel sind Benziner dran - Umwelthilfe kassiert dafür Millionen-Förderung vom Bund](#)“.

Die DUH erhält in erheblichem Umfang öffentliche Mittel, auch aus dem Haushalt der Bundesregierung - derselben Bundesregierung („GroKo II“), die nichts unversucht gelassen hat, die KFz-Hersteller aus der Scheidung der öffentlichen Hand zu verdrängen. Diese

**Das könnte Sie auch interessieren:**

- [Viel Rauch, kein Feuer](#) vom 20.09.2019
- [Klima - ein einfacher Vorschlag](#) vom 16.09.2019
- [EU-Parlament - was für eine Wahl](#) vom 22.05.2019

**Andere lasen von hier ausgehend zuletzt auch:**

- [Jetzt hat auch Hessen \(ab-\)gewählt](#)
- [Diesel - der Betrug geht weiter](#)
- [S&P 500 und Volumen an der NYSE](#)

Bewerten Sie diesen Artikel:   Bewertung absenden

Rating: **5.0**/5